

Dipl.-Kaufmann

Alexander Ficht

Steuerberater

Rentenberater

ARGUS

Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

**Robert – Bosch – Str. 12
63303 Dreieich - Spremlingen**

Telefon: 06103 / 69 744 - 0

Fax: 06103 / 69 686

e-mail: info@ficht.de

Internet: <http://www.ficht.de>

06103 / 69 744 - 20

06103 / 69 686

argus-steuerberatung@ficht.de

Ihr Rechnungswesen als Erfolgsfaktor

Viele Firmeninhaber sehen das Rechnungswesen und insb. die Buchführung als weniger wichtig und als störenden Verwaltungsaufwand an. Dies kann fatale Folgen haben, denn die Daten des Rechnungswesens haben intern wie extern eine große Bedeutung.

Soweit Ihr Unternehmen mit **Fremdkapital** arbeitet, verlangen Banken Handelsbilanzen und betriebswirtschaftliche Auswertungen. Für die Kreditgewährung sind darüber hinaus noch weitere Unterlagen zur Erfüllung der Anforderungen nach § 18 KWG und nach dem Rating gemäß Basel II erforderlich, die wiederum aus dem Rechnungswesen abgeleitet werden können.

Kapitalgesellschaften müssen einen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellen, beim Handelsregister einreichen und dies im Bundesanzeiger bekannt machen. Dieser veröffentlichte Jahresabschluss informiert Anteilseigner, Gläubiger und die allgemeine Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Dies gilt auch für kleine Kapitalgesellschaften.

Das Finanzamt verlangt idR die periodische Abgabe der **Umsatzsteuervoranmeldung** , sowie die steuerlichen Gewinnermittlungen im Rahmen der Jahressteuererklärungen.

Ein gut geführtes Rechnungswesen stellt die Daten für den handels- und steuerrechtlichen Jahresabschluss zeitnah zur Verfügung, zeigt frühzeitig die Entwicklung des unternehmerischen Erfolges und ermöglicht somit eine unterjährige **Steuerprognose und -gestaltung** .

Des Weiteren können die Daten aus dem Rechnungswesen für die Kalkulation sowie die **Unternehmensplanung** herangezogen werden.